

## Datenpanne melden: Das ist zu beachten

DSGVO-relevante Datenpannen sind Vorfälle, bei denen personenbezogene Daten einem Personenkreis öffentlich gemacht werden, welcher zur Einsicht dieser Daten keine Rechtsgrundlage hat. Die Definition einer Datenpanne findet sich in Art. 4 DSGVO, dort heißt es, dass eine Datenpanne vorliegt, wenn es zu einer „Verletzung der Sicherheit, die zur Vernichtung, zum Verlust oder zur Veränderung, ob unbeabsichtigt oder unrechtmäßig, oder zur unbefugten Offenlegung von beziehungsweise zum unbefugten Zugang zu personenbezogenen Daten führt, die übermittelt, gespeichert oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden“ kommt.

Kommen beispielsweise Kundendaten über einen leichtfertigen E-Mail-Versand in die Hände unbefugter Empfänger, sollte sofort reagiert werden. Ganz wichtig ist eine sofortige Dokumentation der Datenpanne, unabhängig davon, ob sie sich später als meldepflichtig herausstellt oder nicht. Nach der Dokumentation erfolgt dann die Meldung, die ebenfalls in der DSGVO in Art. 33 definiert ist. Wenn die Datenpanne ein Risiko „für die Rechte und Freiheiten“ der betroffenen Personen darstellt ist die Panne meldepflichtig. Dabei sollte im Zweifel der Begriff des Risikos eher weiter als zu eng ausgelegt werden. Zu melden ist an die oberste Datenschutzbehörde des Bundeslandes, in dem der Verantwortliche seinen Sitz hat. In der Regel halten die Behörden auf Ihren Webseiten entsprechende Meldeformulare vor.

Allerdings ist mit der Meldung an die Behörde erst eine von zwei Meldepflichten erfüllt. Zusätzlich müssen nämlich auch die Betroffenen selbst gemäß DSGVO Art. 34 darüber informiert werden, dass die Datenpanne ein hohes Risiko für deren persönliche Rechte und Freiheiten darstellt.

## Meldung von Datenpannen: Fristen unbedingt einhalten

Kommt es zur Datenpanne, muss die oben beschriebene Meldung an die zuständige Behörde binnen 72 Stunden nach Bekanntwerden der Panne zu erfolgen. Wird diese Frist nicht eingehalten, kann dies zu hohen Bußgeldern führen, ganz unabhängig von der Schwere und Relevanz der Datenpanne. Etwas großzügiger definiert die DSGVO die Meldepflicht gegenüber den Betroffenen. Hier muss die Information der Betroffenen „unverzüglich“ und „ohne schuldhaftes Zögern“ erfolgen, sonst droht ebenfalls ein Bußgeld.

Bitte verschweigen Sie keine Datenpanne. Bekannt werden die Datenpannen spätestens dann, wenn die Betroffenen erfahren, dass ihre personenbezogenen Daten in die falschen Hände geraten sind. Wie einige bereits gefällte Urteile beweisen, verstehen die Datenschutzbehörden mit Meldungsverzögerung keinen Spaß. Schon die Datenpanne selbst ist imageschädigend genug. Kommt zusätzlich noch ans Licht, dass der Verantwortliche die Panne verschleiern wollte, steigt der Imageschaden ins Unermessliche.

Für die Meldung beim Baden-württembergischen Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, gehen Sie auf dessen Website <https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de/datenpanne-melden/>.

Dort finden Sie eine Eingabe Maske, die Sie wie folgt ausfüllen:

### Wo ist die Datenpanne passiert?

Feld	Hilfe	Pflicht- angabe beim LfDI?
Name des Verantwortlichen:	Name der betroffenen Stelle (z.B. Unternehmen, Praxis, Behörde, Verein)	Ja
Straße und Hausnummer:	Straße und Hausnummer	Ja
PLZ:	Postleitzahl	Ja
Ort:	Ort	Ja
Internetseite:	Webadresse	Nein
Name der meldenden Person:	Name der Person, die die Datenpanne an die Aufsichtsbehörde meldet	Ja
Funktion der meldenden Person beim Verantwortlichen:		Ja
E-Mail-Adresse der meldenden Person:		Ja
Telefon-Nr. der meldenden Person:		Ja

## Was ist passiert?

Feld	Hilfe	Pflicht?
Beschreibung der Datenpanne:	An dieser Stelle genügt eine kurze Zusammenfassung des Vorfalls. Mögliche „Datenpannen“ sind z.B.: 1. Fehlversendung/Sendung an falschen Adressaten 2. Unberechtigte Weitergabe/unberechtigter Zugriff Dritter 3. Datenverlust durch verloren gegangenes Medium 4. Datenverlust durch Hacking 5. Datenverlust durch Ausspähen (z. B. Skimming) 6. Datenverlust durch Diebstahl  Datenverlust durch sonstige Umstände (bitte erläutern)	Ja
Zeitpunkt des Vorfalls:	Bitte das Datum eintragen, wann die Datenpanne passiert ist.	Ja
Zeitpunkt der Kenntnisnahme des Vorfalls:	Bitte eintragen, wann Sie die Datenpanne bemerkt haben bzw. Sie über diese informiert wurden.	Ja
Welche Datenarten sind betroffen?	Nennung der Datenkategorien wie z.B. Beschäftigendaten, Kundendaten, Bankverbindungsdaten, Gesundheitsdaten etc.	Ja
Die Daten wie vieler Personen sind betroffen?	Falls die Zahl der Betroffenen nicht genau ermittelt werden kann oder konnte, geben Sie bitte eine geschätzte Obergrenze an.	Ja
Welche Folgen der Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten halten Sie für wahrscheinlich?	Die wahrscheinlichen oder bereits eingetretenen nachteiligen Folgen für die Betroffenen (z.B. unberechtigte Kontoabbuchungen, Identitätsdiebstahl, Ruf-/Imageschädigung, Existenzgefährdung, Lebensgefährdung, Bloßstellung, Identitätsdiebstahl, Geheimnisoffenbarung) sind aufzuführen.	Ja

## Welche Gegenmaßnahmen wurden vom Verantwortlichen ergriffen oder werden vorgeschlagen?

Feld	Hilfe	Pflicht?
Welche Gegenmaßnahmen haben Sie bereits eingeleitet, welche weiteren Gegenmaßnahmen sind geplant?	Bitte erläutern Sie ausführlich die ergriffenen oder noch geplanten Gegenmaßnahmen im Hinblick auf den konkreten Vorfall sowie auf das Ziel, derartige Vorfälle zukünftig zu verhindern.	Ja
Besteht nach Ihrer Einschätzung für Sie die Pflicht, die Betroffenen zu benachrichtigen (Art. 34 DS-GVO)?	Ja/Nein	Ja

## Sonstige Mitteilungen

Feld	Hilfe	Pflicht?
Wurde Strafanzeige erstattet?	Wurde Strafanzeige gestellt? Falls ja, teilen Sie uns bitte die betreffende Dienststelle und das Aktenzeichen mit.	Nein
Sonstiger Hinweis:		Nein